Griceint Dienftage, Donnerstage und Connabends. Abonnementspreis pro Quartal: burch die Post bezogen 1 Mf. 25 Pf. cycl. Bestellgebühr, frei in's Haus 1 Mf. 50 Pf.

Abonnements werden von fammtlichen Bojt-Anftalten, Briefträgern u. ben Agenten im Rreife angenommen.

Teltower

Inferate werden in der Expedition: Berlin W., Potsbamer Strafe 260. sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaug und ben Agenturen im Kreise angenommen. Preis ber einfachen Petitzeile ober beren Raum 20 Bf.



Rr. 4.

Berlin, Donnerstag, den 8. Januar 1891.

35. Jahrg

Abouncments

auf das "Celtower Areisblati"

(Preis 1 Mf. 25 Big. erct. Bringerlohn) merden usch fortwährend von den Maiferlichen Boft : Unfralten, den Landbriefträgern und unferen Speditenren entgegengenommen. Die bereits eridienenen Rummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amtlicies.

Befanntmaduna

betr. die Invaliditätes und Altersversicherung.

Diejenigen Berionen, welche Ansprüche auf Gemährung von Altergrente erheben wollen, werden hiermit darauf hingewiesen, daß bezügliche Anträge Seitens der im Mreise Teltow wohnhaften Bersonen bei dem unterzeichneten Landrath augumelben find

Der Anmeldung find beizufügen

a. Die mindeftens mit einer Beitragemarte verschene Quittungsfarte

b. der Geburtsichein

e. die erforderlichen Bescheinigungen über die innerhalb der Jahre 1888 1889, 1890 frangehabte Beschäftigung in einem nach dem Geseiße vom 22 Juni 1889 die Bersicherungspflicht begründenden Arbeits= oder Dienstwerhältnis mahrend mindestens 141 Wochen, evenmell auch über den mährend diefer Zeit bezogenen Lohn, sowie über die angurechnenden Rranfheiten und militärischen Dienstleifungen.

Bindy Diejenigen Perfonen welche am 1 Januar 1891 das 70. Lebensjahr bereits jurudigelegt haben, muffen die Duitungs: farie mit mindestens einer Beitragsmarte beibringen.

Wenn die Höhe des in den Jahren 1888, 1889 und 1890 bezogenen Lohnes nicht nachgewiesen werden fann so fommen für diese Zeit bei Bemeisung der Rente nur die der niedrighen Lohnflasse emprechenden Sieigerungsfätze in Amrechnung.

Die Magifirate Gemeinde und Guts= Borstände ersuche ich für die Beiterver= breitung dieser Bekammachung zu sorgen. Berlin W., den 3. Januar 1891 Rornerftr. 24.

Der Landrath des Areises Teltow.

Sinbenrauch.

Berlin, den 18. Oftober 1890.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsicheine Meihe XXI anden Brenfijchen & procentigen Staatsschuld-icheinen von 18-12 und der Zinsicheine Reihe II zu den Schuldverichreibungen der Brenfischen fonfolidirten Aprozentigen Stnateanieihe von 1881

Die Binsscheine Reihe XXI Rr. 1 bis 8 zu den Preußischen 31 procentigen Staatsschuldscheinen von 1842 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1894, so vie die Zinsscheine Reihe II Ar. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen Reige II Ic. 1 bis 20 zu den Samtoverschreibungen der Preuß, konsol. 4 procentigen Staatsankeihe von 1881 über die Zinsen für die Zeit vom 1 Januar 1891 bis 31. Dezember 1900 nehft den Anweisungen zur Abhebung der solgenden Reihe werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Transenstraße 92:94 unten links, Borm, von 9 bis 1 lhr, mit Ausnahme der Sonnsund Vesttage und der leuten drei Geichäftstage und Feittage und der letten drei Geschäftstage ieben Monats, ausgereicht merden.

Die Binsicheine fonnen bei ber Montrolle felbit in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Sauptfaffen, sowie in Frankfurt a. M. Durch die Rreisfaffe bezogen merden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle felbst wünscht, hat derfelben verfünlich oder burch einen Beauftragten die gur Abtebung der neuen Reihe berechtigenden Binsdeinanweifungen mir einem für jede der beiden genannten Schuldgattungen getrennt aufzustellenden Bergeichniffe gu übergeben, gu meldem Formulare

ebenda und in Samburg bei dem Kaiferlichen Boft-aurte Mr. 1 unentgeltlich zu haben find. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marte als Empfangsbescheinigung, so ift das Bergeichnis einfach, wünscht er eine ausbrüdliche Bescheinigung, so ift es doppelt vorzulegen. Im letteren Gall erhalten die Ginreicher bas eine Eremplar mit einer Empfangs-bescheinigung verseben, sofort gurud. Die Marte oder Empfangsbescheinigung ift bei ber Ausreichung Der neuen Binsicheine gurudgugeben.

In Schriftwechsel fann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsicheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Binsicheine durch eine der oben genannten Provinzialfaffen beziehen will, hat derfelben die Anweisungen mit einem doppetten Berzeichnisse einzureichen. Das eine Berzeichnis wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ift bei Musbandigung der Binsicheine wieder abzuliefern. Formulare gu Diefen Bergeichmiffen find bei den gedachten Provinzialkaffen und ben von den Möniglichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Raffen unent geltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Binsicheine nur dann, wenn Die Bingicheinanweisungen abhanden gefommen find in Diefem falle find die Schuld verschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Brovingialfaffen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Röniglichehauptverwaltung der Staatsichulden.

gez. Sydow.

Beröffentlicht. Berlin, ben 19. Movember 1890. Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 2. Januar 1891. Seitens der Königlichen Intendantur Des III. Armeecorps find an Servis Bergutung für die

Monate Juli, Anguft, Ceptember und Oftober 1800 gur Bablung angewiefen worden

für die Stadtgemeinde Tenpig 13,65 ML Trebbin 74,25 Gemeinde Brufendorf 8,80 Christinendorf Dabendorf 16,10 Deutsch=Wusterhausen 17,22 Dergijchow 16.65 Gadádarí 18.55 Gallun Glienich b. Boffen Groß-Lichterfelbe 17,13 0,10 Groß-Kienig 16,30 Groß-Machnow Groß-Schulzendorf 18,37 19,16 Keizendorf Klausdorf Mlein=Rienis Königs-Butterhausen 20,65 Rächst-Neitendorf . 0,15 Reuendorf b. Teupit 17,66 fradënust ແαຊຸກໂປ 6,49 Steglin 16,30 7,65 Wend. Wilmersdorf Groß-Biethen 16,66 " das Gut Rergendorf 10,06

" Teupit Die betreffenden Magisträte, Gemeindes und Gut3-Borstände ersuche ich, die Untervertheilung Diefer Beträge auf Die einzelnen Empfangsberechtig ten bemirfen gu wollen.

Der Porfigende des Arcis-Musichuffes.

Stubenrauch Landrath.

Richtamtliches.

Deutiches Meidy.

Raifer Wilhelm arbeitete am Dienstag mit dem Staatssefretar von Marichall und den höchsten Marine-Behörden. Um Rachmittage emp fing ber Monarch den württembergischen Beichäfterräger in Berlin, Freiherrn von Barn-

-- Bur Gedächtnißfeier für die Staiserin Augusta versammelte sich gestern Mittwody Mittag die gesammte kaiserliche Tamilie mit den zur Feier Geladenen im Maufoleum. Schloßpfarrer Drnander hielt die Bedächtnißrede.

— Die parlamentarische Thätigkeit in Berlin nimmt in diefer Woche wieder ihren Anfang. Am Domerstag tritt zunächst das preußische Abgeordnetenhans zusammen, der Reichstag folgt fünf Tage später.

- Raiser Wilhelm hat an den König humbert von Italien außer ber telegraphischen Renjahrsgramlation auch ein eigenhändiges Handschreiben gerichtet mit ben besten Bunichen für die Wohlfahrt Inaliens und für das Wohlergehen des stönigs und der Mönigin.

— Der Flügelabjutant des Kaisers, Wasor von Sulfen, ift von Berlin nach Konftantinopel abgereift, um dem Entrau einen prachtvollen Chrenfabel als Geschenk Raiser Wilhelm's zu überbringen.

— Das Organ der denischen Militär-Ber waltung, das Pillitär-Bochenblatt dessen Grplifationen ftets große Aufmertfamteit geichenft wird ichreibt anläßlich des Sahreswechfele:

Das neue Jahr beginnt, wie feine Borganger, unter den zuverlässigften Friedensaussichten. Armee erwartet auch in Zufunft nur die ernste, gleichnichtige Friedensarbeit. Diefe mird durch immer neue Anfgaben und immer höhere Anforderungen von Jahr zu Jahr ichmieriger und im Gingelnen peinlicher. Es gilt nicht mehr den Einzelnen peinlicher. Es gilt nicht mehr ben Maffendrill früherer Zeiten, fondern die geistige und förperliche Ausbildung und Förderung jedes Individungs. Die moralische, ja felbit die politifche Erziehung des Soldaten muß, Angesichts der umfturzenden Tendenzen der Gegenwart forgfältig ins Auge gefaßt werben. Gegenüber dem boppelten Bestande an Menschenmaterial auf Seiten unferes öftlichen Rachbars und der ins ungemeffene wachlenden Friedenstärfe des westlichen Rachbarheeres wird die deutsche Armee mehr denn je dazu aufgefordert, das, mas ihr an Bahl abgeht, durch ben Grad ber Ausbildung, vor Allem aber durch die stramme Beereszucht und den jedem Soldaten anzuerziehenden Geift der Unterordnung und des Wehorfams ju erfetten. Aus Diefer Rudficht fann auch ber immer wieber auftauchende Berfuch, eine Berablenung der Dienstzeit durchzuführen nicht auf Erfüllung redmen.

— Nach einer Mittheilung des Meichsamtes bes Auswärtigen ift die Republif der der Bereinigten Staaten von Brafilien vom Raifer anerkannt worden.

— Zum Reichsgerichtspräsidenten in Leipzig ift der bisherige Staatsfefretar von Dehl. ichläger ernaunt worden.

-- Die Entwerthung der Beitrags: marfen in den Quittungstarten | der Inva-liditäts- und Altersversicherung geschieht nach bundesräthlicher Anordnung wie jolgt: Arbeitz geber, welche Marken einkleben, sowie Bersicherte sind besugt, die in den Quittungskarten eingez klebten Marken in der Beise zu entwerthen, daß die einzelnen Marten handschriftlich ober unter Bermendung eines Stempels mit einem Die Marten in der Balfte ihrer Sohe ichneidenden ichmargen magerechten ichmalen Girich durchftrichen merben. Undere auf Die Darten gesetten Beiden gelten, so lange die die Marken enthaltenden Onittungs zum Umtansch eingereicht man nicht als Entwerthungezeichen. Bei der Ent werthung dürfen die Marken nicht unkenntlich gemacht werden. Insbefondere ning der Geldwerth der Marken, die Lohnflaffe und die Berficherungs anstalt, für welche die Marte ausgegeben ift, bei Doppelmarten auch das Mennzeichen der Zufanmarke ertennbar bleiben.

- Das preußische Staatsmini. sterium har sich bereits über die Borlage betr. die Förderung und Angbarmadning Des Roch'ichen Beilverfahrens ichlüffig gemacht, jo daß der bezügliche Gefetenmunt bem preußischen Landtage demnächst zugeben fann. Borher joll über den Inhalt Des Ginmurfes Näheres nicht mitgetheilt werden.

Das Reichsversicherungsamt in Berlin hat auf die Mittheilung eines Schreibens bes beutschen Bereins gegen den Migbrauch geiftiger Getränke an die gewerblichen und landwirthichafilicen Berufegenoffenschaften biefen eröffnet, daß es dem Ersuchen des Bereins um Umerftubung feiner Bestrebungen bei ber hohen Bedentung der Frage gern nachkomme.

- Der prengische Vehrertag melder gum Beginn vor. Woche in Magdeburg stattge- junden hat, hat bezüglich ber Gehalter ber Volfsichullehrer, die folgenden Beichluffe gefaßt. 11 E3 ift für die gange preugische Monarchie ein Grundgehalt gefeglich zu bestimmen. 2) Daffelbe berrägt 1200 Mari und muß von ber Schulauffichtsbebörde ben Ortsverhaltuiffen entiprechend erhöht werden; 11) Das Grundgehalt muß im Unichluß an die für unmittelbare Staatsbeamte geltenden Gervisflaffen erhöht werden. 4) Lehrer in den einklassigen leistungen für die bewaffnete Macht im Schulen sind mit den ersten Lehrern dreiklassiger Frieden ift der Antrag der für die Raturalleistung Schulen in derseiben Gegend gleichzustellen; 5)

Für nicht festangestellte Lehrer ift 75 Prozent des Grundgehaltes festzuseben: 6) Sober notierte Stellen bleiben durch diese Bestimmungen unangetaftet 7) Das Grundgehalt ift von gehn zu gebn Jahren einer Revision zu unterziehen; 8) Für höher als mit dem ortsüblichen Grundgehalte do-ierte Stellen sind Bestimmungen nach Analogie er Anstellung der Geistlichen anzuwenden."

Dir Reichstangter hat bie beutschen Bundes Regierungen Mustunft darüber erfucht, ob für einen Gefesentwurf bezüglich des Berbotes des Detail. reisens mit dem zugleich das Hausiergewerbe einer Reuregelung unterzogen werden fonne, ein Bedürfniß bestehe. Zugleich wird ersucht, das event, erforverliche Beweis-Material einsenden zu wollen.

- Entsprechend den von dem kenifer im Allgemeinen gebilligten Beidiluffen ber Ronfereng zur Berathung von Fragen bes höheren Schulwesens hat ber Unterrichtsminifter bereits unter dem 27 Dezember v. J. eine Verfügung an alle foniglichen Brovingial.Schulfollegien erlaffen, wodurch in der Reifeprufung begm. bei der Bersetung nach Prima an Gunnaffen schon in dem nächsten Oftertermin der lateinische Anffat und die Nebersebung ins Griechische allgemein in Wegfall

Franfreid.

Gerüchtweise verlautet, es fei eine gerichtliche Untersuchung gegen einen Barifer Boligeifommiffar eingeleitet. Derselbe lebte mit einer frau, deren Gatte im Frrenhause interniert ist. Der Polizeischmussifar wird beschuldigt, 50000 Frcs. mit einer von dem Fresinnigen unterzeichneten Ermäcktigung, welche von dem Polizeifommiffar beglaubigt worden, bei einem Rotar eingezogen und mit der Frau getheilt zu haben.

England.

- lleber in Schottland stattgehabte Unruben liegt aus London folgender ausführlicher Bericht vor: In Notherwell ichritt die Caledonian-Bericht vor: In Notherweu ichtet der Familien Gisenbahngesellschaft zur Ausmeizung der Familien einer Anzahl ausständiger Bediensteten, welche Däuser bewohnen, die Eigenthum der Gesellschaft sind. Die Bergarbeiter, welche den ausständigen Bahnbeamten Theilnahme bekunden, fanden sich in großer Jahl auf der Eisenbahnbrücke ein, etwa 20000 Mann stark. Der mit den Ausweisungen beauftragte Sheriff war von einer starken Polizei-Aubtheilung und 10 Hufaren begleitet, aber die Haltung von 20 Hufaren begleitet, aber die Haltung der Boltsmenge wurde so drobend, daß nach Berlesung der Aufruhrakte die Kavallerie einige blinde Salven abfeuerte und dann, unter lingt von der Polizei, mit blanker Wasse vorging. Eine Anzahl Tumnttanten wurde durch Säbelhiebe verlett, mahrend die bewaffnete Macht unter Stein-würfen der Boltsmenge zu leiden hatte. Schließ: lich murde die Ordnung wiederhergestellt. Der Sheriff nahm funfgehn Ausweijungen vor. Auf bem Rudwege plinderten Die Bergarbeiter in Blantpre einige Laben.

Griechentand.

Jas Leichenbegängniß Schliemanns fand am Conntag Nachmittag in Uthen unter großem Gepränge ftatt Der mit Kranzen übersbedte Carg ftand in der Mitte des Sagles. Gue ablreiche Gefellichaft von Freunden, viele fremde Archaologen und Bertreter der archaologischen Bereine und Unftalten, Die griechischen Minister, Mitglieder des diplomatischen Korps hatten sich einge-junden, um dem Berftorbenen die lette Ehre gu erweisen. Der König und der Kronpring erschienen um 2 Uhr und ftanden vor dem Katafalt, mahrend Softaplan Beterfen die Todtenandacht in deutscher Sprache verrichtete. Dann bielten ber ameritanische Gefandte Snowdon jowie Berr Dorpfeld Leichenreden. Snowdon iprach von Schliemanns Leben und Birten. Dorpfeld betonte nach einem bewegten hinweise auf feine perfonliche Befanntichaft mit Schliemann, daß, jo lange Homer gelesen werde, Schliemanns Werke das höchfte Juteresse in Anspruch nehmen werden. Semer letwilligen Verfügung zusolge wurde Schliemann auf dem griechischen Frechofe jeneits des Zlissus beerdigt. Dr. Balditein, der Yeiter Der amerifanifchen arcaologischen Schule, sowie Ravadios, Der Direttor Der griechtichen Alterthumer, hielten dami noch Reden am Grabe.

Jeer und Marine.

Sammtliche unferer Landwehr zweiten Unigebots angehörige Unteroffiziere und Manuichaften werden darauf aufmertfam genacht, daß fie bei Bermeidung von Strafe jeden Wohnungswechfel innerhalb 14 Tagen ihrer Kontrollstelle anzuzeigen

- Mach dem Gefet über die Matural: feifiungen für die bemaffnete Dacht im